

Beschlussvorlage-Nr. 238/2022

Antrag des Oberbürgermeisters

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain wolle beschließen:

Die Abwägung der zur Ausarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB für die Wiedernutzbarmachung von Flächen Gewerbegebiet „Straße der Deutschen Einheit“ in Geithain vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Begründung: siehe Rückseite

gez. Rudolph
Oberbürgermeister

.....

Stadtrat Geithain

Geithain, 19.04.2022

Auf der Grundlage des § 28/1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und des § 1/7 BauGB beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Geithain:

Beschluss-Nr. /35/2022

Die von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürgern während der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB für die Wiedernutzbarmachung von Flächen Gewerbegebiet „Straße der Deutschen Einheit“ in Geithain vorgebrachten Forderungen, Einwände und Anregungen wurden behandelt und abgewogen. Die Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger werden vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.

Es wurden folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt:

1. Landesdirektion Sachsen, Abt. Raumordnung und Stadtentwicklung, Leipzig
2. Landesdirektion Sachsen, Abt. Arbeitsschutz, Chemnitz
3. Landesdirektion Sachsen, Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, Dresden
4. Regionaler Planungsverband Leipzig – Westsachsen, Leipzig
5. Landratsamt Landkreis Leipzig
6. Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt
7. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
8. Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Dresden
9. Landesamt für Archäologie, Dresden
10. Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig
11. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Nebenstelle Leipzig

12. Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Niederlassung Leipzig
13. Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen, Außenstelle Leipzig
14. Autobahnamt Sachsen
15. DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin
16. Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig
17. Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Rötha
18. Polizeidirektion Leipzig, Polizeirevier Borna
19. BUND Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
20. NABU Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen
21. Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
22. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V., Landesverband Sachsen
23. Grüne Liga Sachsen e. V.
24. ÖKOLÖWE Umweltbund Leipzig e. V.
25. Kreisbauernverband Borna/Geithain/Leipzig e. V.
26. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Leipzig
27. IHK Industrie und Handelskammer zu Leipzig
28. Handwerkskammer zu Leipzig
29. ARS Betriebsservice GmbH, Merseburg
30. TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH
31. Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma
32. OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Grimma
33. VEOLIA Wasser Deutschland GmbH, im Namen der KWW
34. AZV Abwasserzweckverband „Wyhratal“ Frohburg
35. Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Markkleeberg
36. Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale)
37. GDMcom mbH, ONTRAS, Leipzig
38. Deutsche Telekom Technik GmbH, Leipzig
39. Vattenfall Europa Transmissions GmbH
40. 50Hertz Transmissions GmbH
41. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Niederlassung Leipzig
42. REGIOBUS GmbH, Mittweida
43. Thüsic Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Windischleuba
44. Envia Tel GmbH
45. Stadtverwaltung Frohburg
46. Stadtverwaltung Rochlitz
47. Stadtverwaltung Bad Lausick
48. Stadtverwaltung Penig
49. Gemeindeverwaltung Wechselburg
50. Gemeindeverwaltung Königsfeld
51. Deutsche Glasfaser

Außerdem wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung 2 Stellungnahmen von Bürgern und Nachbarn abgegeben, die fortlaufend die Ordnungsnummern 52 und 55 führen.

52. Gisela Issing
53. Monty Irmscher
54. Heike Stiemer
55. Elis Ost

Die unter den laufenden Nummern 6, 18, 20, 22-24, 26, 39, 44, 51, 54 und 55 geführten Träger öffentlicher Belange, Bürger und Nachbarn haben keine Stellungnahme abgegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gesichtet und ausgewertet.

Stellungnahmen, die keine für das Planverfahren relevanten Hinweise enthalten, bedürfen keiner Abwägung. Dazu zählen die Stellungnahmen mit den Ordnungsnummern 2, 3, 8, 9, 11, 15-17, 25, 27-30, 34, 38, 40, 42-50 und 51.

Inwieweit sich auf Grund dieser Stellungnahmen Ergänzungen in der Fortschreibung des Bebauungsplanes ergeben, ist dem Protokoll zu entnehmen.

Einer Abwägung bedürfen die Stellungnahmen, die den bisherigen Planungsinhalten des Bebauungsplanes widersprechen.

Dazu zählen die Stellungnahmen mit den Ordnungsnummern 1, 4, 5, 7, 10, 12-14, 19, 21, 31-33, 35-37, 41 und 52. Der Vorschlag zur Abwägung ist im Protokoll dargestellt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

Rudolph
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat Geithain hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes nach § 13 a BauGB für die Wiedernutzbarmachung von Flächen Gewerbegebiet „Straße der Deutschen Einheit“ in Geithain gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 07.02.2022 bis zum 09.03.2022. Ausgelegt wurden der Planentwurf, bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit grünordnerischen Festsetzungen sowie mit Begründung, der Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit Eingriffsbilanzierung sowie Ist-Zustandsplan, die Artenschutzrechtliche Prüfung, der Umweltbericht und die Schallimmissionsprognose.

Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen der TÖB, der Nachbargemeinden und der Bürger sind im Rahmen der Abwägung zu prüfen. Es wird befunden, in wie weit die vorgebrachten Hinweise und Bedenken berücksichtigt werden. Über jede Stellungnahme ist einzeln zu beschließen.